

Zusammenstellung
der in den Einzelplänen 05, 10, 11 und 15 veranschlagten
Haushaltsmittel zur Förderung der Weiterbildung
Haushaltsjahr 2009

Gliederung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR
I.	Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz	89.658.500	91.904.500
II.	Ermessensmittel für die Weiterbildung	7.024.600	7.231.203
	Insgesamt	96.683.100	99.135.703

I. Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Titel Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR
I. FÖRDERUNG GEMÄSS WEITERBILDUNGSGESETZ			
I.1a (05 072/633 20)	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	34.776.000	33.387.000
I.1b (05 072/633 21)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge	5.000.000	5.000.000
I.2 (05 072/684 10)	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	35.074.000	38.709.000
I.3	Titelgruppe 64 Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes		
(15 055/633 64)	Zuweisungen an Gemeinden	300.000	300.000
(15 055/684 64)	Zuschüsse an freie Träger	14.508.500	14.508.500
	Insgesamt	89.658.500	91.904.500

Zu Pos. I.1:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von Volkshochschulen nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) sind. Die Zuweisungen werden nach im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt. Berücksichtigt ist in 2009 ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 28 v.H. des Förderhöchstbetrages.

Zu Pos. I.2:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Zu Pos. I.3:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration betreuten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft und für die Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft.

Beilage 2 zu Einzelplan 05 Weiterbildungsförderung

II. Ermessensmittel für Weiterbildung

Lfd.Nr. (Kap./Tit. Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR
II. ERMESSENSMITTEL FÜR DIE WEITERBILDUNG			
II.1 (11 029/TG 63)	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung (einschl. der Fortbildung von Mitarbeitern der Einrichtungen der Weiterbildung)	42.200	42.200
II.2 (05 072/686 21)	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	300.000	299.900
II.3 (05 072/686 30)	Zuschüsse für die kulturelle Bergmannsbetreuung	73.200	73.200
II.4 (05 072/546 42)	Leistungen zum Betrieb der Weiterbildungssuchmaschine NRW	74.000	74.000
II.5a (05 072/547 10)	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes	42.200	42.200
II.5b (05 072/TG 95)	Förderung der Innovation der Weiterbildung	257.000	257.000
II.6 (11 029/TG 78)	Zentrales Bildungsportal NRW - Webkolleg	179.600	179.600
II.7 (15 081/684 10)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung	1.783.500	1.783.500
II.8 (15 081/684 20)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.157.800	2.157.800
II.9 (15 081/684 21)	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	62.600	62.600
II.10 (15 081/684 22)	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte	118.200	118.200
II.11 (10 020/686 12)	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	10.000	10.000
II.12 (10 030/684 65)	Zuschüsse (überbetriebliche Maßnahmen)	11.500	10.000
II.13 (10 050/685 20)	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (Teilansatz)	60.000	220.000
II.14 (10 020/685 73)	Zuschüsse (Förderung der Milchwirtschaft; Teilansatz)	9.000	9.203
II.15 (15 035/TG 61)	Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen (Teilansatz)	50.000	50.000
II.16 (15 055/893 60)	Zuschüsse für Investitionen bei den Familienbildungsstätten (Teilansatz)	70.000	118.000
II.17	Titelgruppe 60 (Erl. 5, 6 und 7) Förderung der Familienbildung		
(15 055/684 60 Erl. 5)	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	1.514.600	1.514.600
(15 055/684 60 Erl. 6)	Innovative Maßnahmen (Teilansatz)	102.200	102.200
(15 055/686 60 Erl. 7)	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
Zusammen		7.024.600	7.231.203

Zu Pos. II.2:

Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Nordrhein-Westfalen	167 325	EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung e.V. Köln	44 650	EUR
die Landesorganisation für evangelische Erwachsenenbildung e.V. in Nordrhein-Westfalen	44 650	EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung Nordrhein-Westfalen	43 375	EUR
Zusammen	300 000	EUR

Zu Pos. II.3:

Veranschlagt sind Zuschussmittel für anteilige Personalaufwendungen der "Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung" (REV AG).

Zu Pos II.4:

Die Suchmaschine wird als PPP Projekt weitergeführt. Veranschlagt ist der Landesanteil.

Zu Pos. II.5a:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) finanziert.

Zu Pos. II.5 b:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und der nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen, mit denen ein innovativer Beitrag des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird.

Zu Pos. II.6:

Veranschlagt für den Bereich der beruflichen Weiterbildung des Webkollegs.

Zu Pos. II.7:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der politischen Stiftungen im Lande NRW. Daneben können den Stiftungen aus diesen Mitteln auch Zuschüsse für sonstige Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit gewährt werden.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet seit 1991: 3 zu 3 zu 1 zu 1. Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung (2 Teile) und die Karl-Arnold-Stiftung (1 Teil), 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zu Pos. II.8:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und für politische Bildungsmaßnahmen (Teilnahmetage und Unterrichtsstunden).

Zu Pos. II.9:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Zu Pos. II.10:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse.

Zu Pos. II.12:

- a) Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen.
- b) Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft im ländl. Raum und Aktionsprogramm "Frau im Beruf".

Zu Pos. II.13:

Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft.

Zu Pos. II.14

Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.

Zu Pos. II.15:

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen.

Zu Pos. II.16:

Veranschlagt für die Förderung von Investitionen bei den Familienbildungsstätten.

Zu Pos. II.17:

Veranschlagt zur Förderung von
- Maßnahmen mit Familien in besonderen Problemsituationen, Kindern und Betreuungspersonen bei Internats-
veranstaltungen und Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen (betreute Unterrichtsstunden) nach den
Richtlinien des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration über die Gewährung von Zuschüssen
zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen
der Familienbildung vom 10.11.2006.

- Innovativen Maßnahmen der Familienbildung

Zu Pos. II.18

Der Titel dient nur noch der Rechnungsnachweisung.